

18.03.2025	Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule	Rat der Stadt Lüdenscheid 10.02.2025 Ö 6 Beschlussvorlage ■ 017/2025	Beckmann, Andreas (Zentrale Gebäudewirtschaft)	1. Der Umsetzung der in der Begründung dargestellten „großen Sanierungsvariante“ wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen für den Förderantrag zu treffen und den entsprechenden Förderantrag einzureichen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen förderunschädlichen Schritte für die Umsetzung einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere die weiteren Projektvorbereitungen sowie die Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen bis Leistungsphase 3. 4. Es wird zugestimmt, den notwendigen Eigenanteil für das Förderprojekt gegenüber dem Fördergeber über die bereits bereitgestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig sicherzustellen.	31.07.2025
Der finale Abstimmungstermin zur					

Ausbauplanung mit FD 40 und der Schulleitung hat stattgefunden. Die Entwurfsplanung ist ebenfalls abgeschlossen. Die im Vorfeld nach gemeinsamem Termin vor Ort angeforderte Stellungnahme der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie das erforderliche, erneut beauftragte und überarbeitete Brandschutzkonzept für den Bauteil Turnhalle liegen nun vor. Zur Straffung des Baugenehmigungsverfahrens wurden die Bemessung bzw. die statischen Berechnungen zum neuen Dachtragwerk inkl. der bauteilbezogenen Wärmeschutzberechnung bereits im Mai dem beteiligten Prüfstatiker vorgelegt. Der Bauantrag inkl. aller notwendigen Unterlagen kann nun zeitnah zur Prüfung und Genehmigung bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Der Bauantrag beinhaltet die zwingende Ertüchtigung des maroden Dachtragwerks sowie geringfügige Grundrissänderungen im Bereich der Nebenräume im Erd- und Untergeschoß.

Für die Stellung des Förderantrags haben im Vorfeld ebenfalls Termine mit der Schulleitung, dem FD 40 und dem Fördermanagement stattgefunden. Hauptbaustein dieses Antrages ist das Energiekonzept, welches federführend mit der beteiligten Energieberatung und dem TGA - Fachplaner abgestimmt worden ist. Die Grundlage des Konzeptes bildet die Wärmebedarfsberechnung, wobei die Förderrichtlinien jeweils die Berechnung für ein Referenzgebäude, den Ist - Zustand sowie die zukünftige energetische Ausrichtung der dann sanierten Turnhalle fordert. Die Wärmebedarfsberechnungen liegen vor. Nach mehreren

Abstimmungsgesprächen mit dem Fördermittelgeber ist die Beheizung der Turnhalle auch zukünftig über den Anschluss an das Fernwärmenetz möglich. Mit den vorgesehenen umfangreichen energetischen Maßnahmen wird die Einsparung des Primärenergiebedarfs von 50% erreicht. Eine ausführliche Beschreibung der vor beschriebenen geplanten, und erforderlichen energetischen, der technischen und der allgemeinen Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls Antragsbestandteil. Der aufwändigste Teil de
